

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herrn Torsten Kamieth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich
DS 1128/17 - Einsatz von Zeitarbeit in kommunalen Unternehmen der Stadt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welchen kommunalen Unternehmen der Stadt Erfurt wird Leih- und Zeitarbeit eingesetzt? Gibt es dabei saisonale Schwerpunkte für den Einsatz von Leih- und Zeitarbeiter_innen?

Die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Unternehmen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt prägen auch die personalwirtschaftlichen Einsatzbedingungen der Mitarbeiter. Dabei wird ein besonderer Wert auf starke und verlässliche Stammebelegschaften mit entsprechendem Qualifikationsniveau und Engagement gelegt.

In den Unternehmen der SWE-Gruppe und hier insbesondere in der SWE Bäder GmbH, SWE Stadtwirtschaft GmbH, B & R Bioverwertung & Recycling GmbH, TUS Thüringer UmweltService GmbH sowie in der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo mbH) und der Erfurter Bahn GmbH werden zeitweilig Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern in der SWE Bäder GmbH und SWE Stadtwirtschaft GmbH hat insbesondere saisonale Hintergründe (Rettungsschwimmer und Winterdienstmitarbeiter).

In der KoWo mbH werden Leiharbeitnehmer nur in äußerst seltenen Fällen bei Langzeiterkrankung von Mitarbeitern oder auch bei zeitlich befristeten einmaligen Aufgabenstellungen eingesetzt. Aktuell beschäftigt die KoWo mbH keine Leiharbeitnehmer.

Im Bereich der Erfurter Bahn GmbH/Süd Thüringen Bahn GmbH werden Leiharbeitnehmer nur eingesetzt, um die aufgrund der schwierigen Bewerber-situation noch nicht mit Stammpersonal besetzten Stellen (z. B. Triebfahrzeugführer) vorübergehend zu besetzen. Im Werkstattbereich wird Leiharbeit genutzt, um (saisonale) Schwankungen insbesondere bei befristeten Projek-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

ten zu kompensieren (z. B. Umbau der Fahrzeuge für die Anforderungen des neuen Verkehrsvertrages der Süd Thüringen Bahn GmbH ab 10.12.2017).

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH setzt keinerlei Leiharbeitnehmer ein.

Ziel in den Unternehmen ist es, die Anzahl an Leiharbeitnehmern zu reduzieren und auf ein Minimum zu beschränken.

2. Unter welchen tarifvertraglichen Bedingungen sind die in Leih- und Zeitarbeit beschäftigten Arbeitnehmer_innen eingesetzt? Gibt es Unterschiede zur tariflichen Bezahlung von fest bei der Stadt Erfurt angestellten Arbeitnehmer_innen?

Die Leiharbeitnehmer werden unter den tarifvertraglichen Bedingungen der Verleihunternehmen eingesetzt und sind i. d. R. an Tarifverträge für die Zeitarbeitsbranche gebunden. Diese Tarifverträge entsprechen zum Teil den tarifvertraglichen Bedingungen der Unternehmen, können jedoch auch Unterschiede aufweisen.

Im Bereich des Schienenverkehrs werden Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassung angewendet. Damit wird der Lohn auf Basis des Grundlohns eines vergleichbaren Stammmitarbeiters und auch sämtliche Zuschläge sowie nach sondertariflichen Bestimmungen des SPNV gezahlt.

Für die Unternehmen mit städtischer Beteiligung sind die Aufwendungen für Leiharbeit durch die spezifischen Kosten der Leih- und Zeitarbeitsunternehmen meist deutlich höher als für das eigene Stammpersonal.

3. Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Leih- und Zeitarbeitsfirmen zugrunde gelegt?

Für die Auswahl von Leih- und Zeitarbeitsunternehmen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Besitz einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung,
- tarifliche Bindung der Arbeitnehmerüberlassungsfirmen,
- Zahlung von Mindestlohn (z. Zt. von 9,10 EUR bzw. 8,86 EUR gem. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG)),
- Zertifizierungen, Nachweise und Erfahrungswerte.

Die Auswahl und vertragliche Bindung der Leih- und Zeitarbeitsfirmen erfolgt i. d. R. über öffentliche Ausschreibungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein